

# Forderungspapier

## **Gute Arbeit – 100 Prozent TVL-Tarif-Refinanzierung für alle**

Mitarbeiter\*innen im Öffentlichen Dienst erhalten durch den TVL-Tarifabschluss 2019 deutlich mehr Geld sowie eine „Berlinzulage“. So kommt es zu einem weiteren Auseinanderdriften der Gehälter im Öffentlichen Dienst und denen der freien Träger. Die freien Träger können hier nicht mehr mithalten! Sie müssen in die Lage versetzt werden, Gehälter in gleicher Höhe wie im Öffentlichen Dienst zu zahlen.

### **Ein erster guter Schritt – weitere müssen folgen!**

Die Landesregierung hat sich das politische Ziel gesetzt, die Einkommenssituation in Sozial- und Gesundheitsberufen in Berlin nachhaltig zu verbessern. Unter anderem sind die Bemühungen im Bereich der Refinanzierung von Tarifsteigerungen sichtbar. Für ihre eigenen Tarifbeschäftigten hat das Land durch den aktuellen Tarifabschluss den politischen Willen vollzogen. Der Auflagenbeschluss Nr. 7 war vom Abgeordnetenhaus ein weiteres deutliches Bekenntnis.

Das reicht aber bei Weitem nicht aus! Die Fehler der Vergangenheit müssen überwunden werden. Die freien Träger müssen in die Lage versetzt werden, Gehälter in gleicher Höhe wie im Öffentlichen Dienst zu zahlen. Nur so können sie wettbewerbsfähig bleiben und ihren Mitarbeiter\*innen gleiches Geld für gleiche Arbeit anbieten.

### **Wie kam es zu dieser Ungleichheit?**

Zu der deutlichen Einkommensverschlechterung bei den freien Trägern kam es aufgrund politischer Entscheidungen Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre. Durch eine sehr schwierige Haushaltssituation des Berliner Senates wurden Träger zu massiven Einsparungen, zu Tariffucht und Leistungskürzungen gezwungen. Das Land Berlin führte den AnwendungstV Land Berlin 2003 ein. Die Einsparung führte zur sozial gestaffelten Absenkung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich (2003 bis 2009). Die Tarifentwicklung im Land Berlin war von der in den übrigen Bundesländern weitgehend abgekoppelt. Der Wiedereintritt in die Tarifgemeinschaft der Länder führte dann zur sukzessiven Anpassung der Gehälter der Landesbediensteten.

Für die freien Träger sah die Sachlage jedoch anders aus. Die tatsächlichen Entgeltsteigerungen auf Basis von Tarifabschlüssen wurden bei der Refinanzierung von Zuwendungsprojekten und anderen Leistungsbereichen Sozialer Arbeit nur bedingt berücksichtigt. Zudem wurde der notwendige Lückenschluss – die Differenz zwischen Gehältern der Träger und

dem TV-L – nicht bedacht. Den Trägern wurde kein adäquates Instrument an die Hand gegeben, um diese Lücke zu schließen. Dies wäre jedoch notwendig, um Gehälter wie im Öffentlichen Dienst zahlen zu können.

Hinzu kommt, dass viele Träger Investitionen in den Ausbau von Standorten, Maßnahmen der Digitalisierung etc. stemmen müssen, die ebenfalls nur bedingt durch finanzielle Beiträge der öffentlichen Hand refinanziert sind.

**Um eine Trendwende in der Refinanzierung von Tarifverträgen zu schaffen, fordern wir – die AWO Tarifgemeinschaft Berlin und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) – vom Berliner Senat und dem Abgeordnetenhaus:**

1. Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen und Prozessabläufen

Die Träger brauchen verlässliche und langfristig wirkende Rahmenbedingungen, die die Refinanzierung von Tarifanpassungen auf dem jeweiligen TV-L-Niveau sicherstellen. Die Verlässlichkeit bezieht sich auf drei Bereiche:

- a) unverzügliche und vollständige Weitergabe der prozentualen Tarifsteigerungen des TV-L,
- b) entsprechende Berücksichtigung im Landeshaushalt sowie
- c) entsprechende Berücksichtigung in den Bezirkshaushalten.

Die Prozessabläufe im Rahmen der Nachweispflicht bei Einzelverhandlungen müssen klar formuliert und vereinheitlicht werden.

2. Schaffung eines neuen zusätzlichen Haushaltstitels

Die Träger sind mit zwei Herausforderungen konfrontiert: Zum einen bekommen sie unterjährige Tarifabschlüsse in dem jeweiligen Jahr nicht refinanziert. Das Haushaltsrecht sieht dies nicht vor. Zum anderen gibt es bisher kein Instrument, das Geld bereitstellt für den „Lückenschluss“ – also die einmalige Anpassung der Gehälter an die aktuellen TV-L-Entgelttabellen. Deshalb fordern wir einen Haushaltstitel, der von einer Senatsverwaltung gemanagt und von den Trägern, auf Basis eines entsprechenden Nachweises, für diesen Zweck in Anspruch genommen werden kann.

3. Respektvolle Behandlung

Die Träger erwarten, dass die Vergabe von Leistungen der Daseinsvorsorge an freie Träger nicht mehr als Möglichkeit der Einsparung von Budgetmitteln betrachtet wird. Die Beschäftigten erwarten Gleichbehandlung: Gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit und ebenso gute Arbeitsbedingungen wie sie die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erhalten.

## **Unterzeichnende**

### **Andrea Kühnemann**

stellvertretende Landesbezirksleiterin  
ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg

### **Maike Jäger**

Landesbezirksfachbereichsleiterin  
ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg

### **Oliver Bürgel**

Landesgeschäftsführer  
AWO Landesverband Berlin e.V.

### **Micaela Daschek**

Geschäftsführerin  
AWO Kreisverband Südost e.V.

### **Holger Langkau**

Geschäftsführer  
AWO Kreisverband Spree-Wuhle e.V.

### **Dr. Timm Meike**

Geschäftsführer  
AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.

### **Marion Schmidt**

Geschäftsführerin  
AWO pro:mensch gGmbH

### **Martina Spitzl**

Geschäftsführerin  
AWO Kreisverband Spandau e.V.